

Pressemitteilung / 21. Februar 2019

Nach der Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 2: Überblick über die aktuellen Verkehrsregelungen am Kuhberg

Die im Zuge der Bauarbeiten für die Linie 2 notwendigen Verkehrsänderungen am Kuhberg sind teilweise beendet, teilweise aber bestehen sie noch fort. Hier dazu ein kurzer Überblick:

- **Die großräumige Umleitungsempfehlung** über die B 311 wurde aufgelöst.
- **Die Umleitung über die Saarlandstraße und den Neunkirchenweg**, wie sie in den zurückliegenden drei Jahren gültig war, wurde zum Fahrplanwechsel aufgelöst. Bis auf weiteres aber gilt in diesen beiden Straßen noch der Einbahnverkehr in die gewohnten Fahrrichtungen. Ein Rückbau erfolgt voraussichtlich ab Sommer 2019 nach Beendigung aller Baumaßnahmen in der Saarlandstraße und der Westerlinger Straße.
- **Die Umleitung über die St.-Barbara-Straße und die Westerlinger Straße** bleibt vorerst bestehen, da die Römerstraße seit 11. Februar 2019 stadteinwärts zwischen Weickmannstraße und Römerplatz halbseitig gesperrt ist. Die Sperrung gilt bis voraussichtlich Ende April 2019.
- **Die Sedanstraße** bleibt bis zur Fertigstellung aller Tiefbauarbeiten am Römerplatz und in der Elisabethenstraße bis voraussichtlich Ende März 2019 Einbahnstraße. Die bestehende Umleitung über die Moltkestraße und den Theodor-Heuss-Platz bleibt weiterhin bestehen.
- **Die Zufahrt zum Römerpark** über den Neunkirchenweg ist seit Mitte Dezember 2018 wieder geschlossen, womit der Zustand von vor der Bauzeit wieder hergestellt wurde.
- **Bei den Parkplätzen in der Westerlinger Straße und der Haßlerstraße** ist die bisherige Parkberechtigung für Anwohner der Römerstraße entfallen, die Plätze selbst bleiben jedoch bis ca. Mai 2019 erhalten.
- **Die Bushaltestellen**, die speziell für das Bauliniennetz eingerichtet wurden, werden in den kommenden Monaten abgebaut, da diese durch den Betrieb der Linie 2 überflüssig geworden sind.
- Die im Rahmen der Baumaßnahmen eingerichteten **Bau-Ampeln im Neunkirchenweg sowie in der St.-Barbara-Straße** bleiben vorerst noch erhalten.

Bezüglich der Sanierung der Umleitungstrecken Neunkirchenweg, obere Königstraße, Saarlandstraße, St.-Barbara-Straße und Westerlinger Straße sowie der Kanalbaumaßnahmen in der Haßlerstraße folgen im Frühjahr weitere Informationen.

1/2



Stadt Ulm

ulm

ulm
baut
um

Stadt Ulm

Fachbereich Stadtentwicklung Bau und Umwelt
Task Force Linie 2
Münchner Straße 1, 89073 Ulm
www.linie2-ulm.de

Linie 2 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Werk II – kultur & kommunikation
Uferstraße 3, 89231 Neu-Ulm, Telefon 0731-92146423
Carmen Mark, mark@werk2.net, mobil 0170-2131640
Rainer Markus Walter, walter@werk2.net, mobil 0179-6275313

Im Zusammenhang mit der nun eingerichteten Verkehrsführung bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- **An der Kreuzung Beyerstraße/Römerstraße** hat die Tram Vorfahrt. Dies ist über Andreaskreuze und über eine Ampel geregelt.
- **Untere Römerstraße:** Hier ist das Parken erlaubt, aber lediglich im gekennzeichneten Bereich. Die beidseitigen Radwege, die mit Piktogrammen gekennzeichnet sind, dürfen ebenso wenig zugeparkt werden wie die Fußwege.
- **Am Römerplatz** selber wird die vor den Baumaßnahmen geltende Verkehrsführung wieder hergestellt. Somit kann von der Haßlerstraße aus wieder nach rechts in die untere Römerstraße einbogen werden, die Ausfahrt aus der unteren Römerstraße erfolgt ebenfalls nach rechts in die Elisabethenstraße. Momentan ist diese Verkehrsführung noch mittels Baustellenbaken gekennzeichnet. Die Geradeausfahrt über den Römerplatz ist allein der Straßenbahn vorbehalten.
- **Römerstraße, Höhe Einmündung Schaffelkinger Weg:** In Richtung Innenstadt hat die Tram weiter Vorfahrt, bis dorthin, wo der eigene Gleiskörper endet und sie im Straßenraum mitfährt.
- **Einkaufszentrum Oberer Kuhberg:** Bei Durchfahrt einer Tram werden die Ampeln für den übrigen Verkehr auf „Rot“ gestellt, ansonsten bleiben sie dunkel. Für Radfahrer und Fußgänger ist direkt vor dem Einkaufszentrum eine Querung eingerichtet.
Achtung: Die Straße (bergauf) verschwenkt hier nach links, führt also keineswegs in die Haltestelle hinein. In diesem Bereich ist es bereits zu einigen Unfällen gekommen. Autofahrer waren irrtümlich der Straßenbahn gefolgt und dann im Gleisbett gestrandet. Zwischenzeitlich wurde die Straßenverkehrsführung mit zusätzlichen Markierungsnägeln und Verkehrsschildern noch besser verdeutlicht.
- **Egginger Weg:** Bei den Zufahrten zu den Wohngebäuden und den Lehrerparkplätzen gilt ebenfalls der Vorrang der Tram – was auch hier durch Andreaskreuze entsprechend angezeigt ist.

Das Stichwort: Andreaskreuz

Das Andreaskreuz (Verkehrszeichen 201) signalisiert, dass Verkehrsteilnehmer dem Schienenverkehr Vorrang gewähren müssen. Dies gilt bei Eisenbahn-Kreuzungen ebenso wie bei Straßenbahn-Kreuzungen. Nähert sich ein Schienenfahrzeug, muss in beiden Fällen vor dem Zeichen gewartet werden. Verkehrsteilnehmern ist geboten, an diesen Stellen besonders achtsam zu sein.



2/2



Stadt Ulm

ulm

ulm
baut
um

Stadt Ulm

Fachbereich Stadtentwicklung Bau und Umwelt
Task Force Linie 2
Münchner Straße 1, 89073 Ulm
www.linie2-ulm.de

Linie 2 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Werk II – kultur & kommunikation
Uferstraße 3, 89231 Neu-Ulm, Telefon 0731-92146423
Carmen Mark, mark@werk2.net, mobil 0170-2131640
Rainer Markus Walter, walter@werk2.net, mobil 0179-6275313